



Landeshauptstadt

Hannover

Der Oberbürgermeister

Die Weltausstellung

Stadt Hannover | Postfach 125 | 30001 Hannover

Bündnis 90 / Die Grünen
 Ratsherrn Michael Dette
 Bezirksratsherrn Rainer-Jörg Grube
 Senior-Blumenberg-Gang 1
 30159 Hannover

Rathaus Trammplatz 2 | 30159 Hannover

Bearbeitet von
 Zimmer

TELEFON 0511 168 45970

FAX 0511 168 45052

Vermittlung 0511 168 0

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

22.05.06

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)

61.41

Hannover

8. Juni 2006

Umweltgefährdende Abfallbeseitigungen Wasserstadt Limmer

Sehr geehrter Herr Dette,
 sehr geehrter Herr Grube,

wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 22. Mai 2006 und möchten Ihre Fragen wie folgt beantworten:

Frage 1

Kann die Stadtverwaltung diesen Vorgang bestätigen?

Antwort

Die Verwaltung kann den geschilderten Vorgang zu Bodenbewegungen auf dem Gelände der Wasserstadt Limmer Gesellschaft (WLG) wie folgt zusammenfassen:

Auf dem Gelände der WLG wurden Böden und Bauschutt (d.h. Aushub- und Abbruchmaterialien, die vor Ort entstanden waren) mit unterschiedlichen Schadstoffbelastungen ermittelt und in Halden zwischengelagert. Die Verwertungsmöglichkeiten in dafür geeigneten Teilflächen waren auf Grundlage der Sanierungsuntersuchung festgelegt worden. Der Umgang mit diesen Bodenmaterialien ist in einer Vereinbarung zwischen WGL, der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover geregelt. Diese Vereinbarung gilt als Zwischenlösung, bis der Bodensanierungsplan vorliegt.

Dem angezeigten Verdacht auf illegale Abfallbeseitigung ist die Region nachgegangen und hat die gesamte betroffene Fläche beprobt:

Bodenbelastung

Die Ergebnisse der von der Region veranlassten Bodenuntersuchungen auf dem Gelände der „Wasserstadt Limmer“ sind in der beigefügten Tabelle 1 (siehe Anlage / Zusammenstellung der Region) zusammengefasst. Die Bewertung der Ergebnisse in der Tabelle erfolgte unter abfallrechtlichen Gesichtspunkten, eine Bewertung nach Vorsorgegesichtspunkten bzw. im Hinblick auf die Sanierungszielwerte siehe Teil B.

A. Abfallrechtliche Situation

Insgesamt sind 14 Mischproben (MP) aus 69 Schürfen untersucht worden, die in der Tabelle den rechts stehenden Zuordnungswerten der Technischen Regeln (TR) Boden der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) bezüglich einer Bodenverwertung gegenübergestellt sind.

Fazit:

Insgesamt ist festzuhalten, dass die ermittelten Bodenbelastungen den von der Polizei geäußerten Verdacht der abfallrechtlich illegalen Abfallbeseitigung nicht bestätigen und auch keine akuten Umweltgefährdungen von dem Material ausgeht.

- Die Überschreitung der SO₄-Werte (Sulfat) ist aus Umweltgesichtspunkten unproblematisch.
- Der LAGA Z2-Wert (besonders überwachungsbedürftiger Abfall) wurde bei 2 Proben und zwei Parametern (geringfügig) überschritten, bei der anschließenden Analyse der Rückstellproben jedoch unterschritten.
- Das Material dürfte z.B. in Lärmschutzwällen (LAGA Z1) oder mit technischen Sicherheitsmaßnahmen (LAGA Z2) eingebaut werden.

B. Überschreitung von Sanierungszielwerten für eine Wohnbebauung

Folgende Einbauwerte sind für die Basisschicht (Untergrund) vereinbart (für die obere Bodenschicht gelten schärfere Werte):

Tabelle 2: Einbauwerte Basisschicht

Parameter	mg/kg
Arsen	50
Blei	300
Cadmium	3
Quecksilber	3
Nickel	200
Kupfer	200
Zink	500
Chrom, ges.	200
Antimon	25
Cyanid, ges.	30
IR-KW (H 18)	500
PAK n. EPA	15
Benzo(a)pyren	1
EOX	10
PCB	0,5
Phenolindex	10

Quelle: Sanierungsuntersuchung 2004, Mull & Partner, Dr. Pelzer & Partner im Auftrag der Wasserstadt Limmer Gesellschaft

Nach dieser Tabelle werden bei folgenden sechs Mischproben die für die Basisschicht vereinbarten Einbauwerte überschritten:

Tabelle 3: Überschrittene Einbauwerte

Mischprobe	Parameter mg/kg	Einbauwert mg/kg	Kontrollbeprobung mg/kg März 2006
MP 1	PAK	15	23,15
	Benzo(a)pyren	1	2,8
MP 3	PAK	15	31,87
	Benzo(a)pyren	1	4,1
MP 5	Zink	500	520
MP 6	Benzo(a)pyren	1	1,5
MP 10	PAK	15	15,91
	Benzo(a)pyren	1	2,4
MP 11	Benzo(a)pyren	1	1,1

Die Überschreitungen sind nicht sehr hoch und unter Umweltgesichtspunkten nicht besonders problematisch, da es sich um eine zukünftig tiefliegende Bodenschicht handelt, mit der niemand in Berührung kommt. Dieser Aspekt ist im Rahmen des beauftragten Bodensanierungsplans jedoch noch vertieft zu untersuchen.

Strukturell sehr problematisch ist jedoch folgendes: Da es durch die großflächige Verteilung des Ausgangsmaterials wahrscheinlich zu einer Verdünnung gekommen ist, war das Ausgangsmaterial offensichtlich höher belastet. Damit wurde eindeutig gegen die vorläufige „Sanierungsvereinbarung“ verstoßen, wonach das belastete Material u.a. in auf dem Gelände vorhandenen Kellerräumen eingelagert werden sollte. Im Rahmen des in Arbeit befindlichen Bodensanierungsplans und des zugehörigen Vertrages soll geregelt werden, dass sich ein derartiges Verhalten nicht wiederholt und die Verwaltung wird auf Regelungen bestehen, dass Verstöße massiv sanktionsbewehrt sind.

Frage 2

Welche Schadstoffklassen von Böden/Abraum durften auf dem Grundstück der Wasserstadt Gesellschaft verbleiben?

Antwort

Die Ing. Büros Mull & Partner und Dr. Pelzer & Partner haben im Auftrag der Wasserstadt Gesellschaft und in Abstimmung mit der Landeshauptstadt Hannover und der Region Hannover ein Gutachten erstellt, in dem die Einbauwerte für die verschiedenen Einbauebenen (vergl. u.a. Tabelle 2) und je nach geplanter Nutzung auf dem Gelände festgelegt worden sind. Diese Werte wurden so gewählt, dass gesunde Wohnverhältnisse sicher gestellt sind.

Frage 3

Ist das hier angesprochene, belastete Material noch auf dem Grundstück der Wasserstadt Gesellschaft bzw. wo ist es geblieben?

Antwort

Nach dem Kenntnisstand der Region und der Stadtverwaltung ist der größte Teil es Materials auf dem westlichen Geländeteil aufgebracht worden. Eine Teilmenge wurde abstimmungsgemäß im Kellergebäude eingebaut.

Frage 4

Welche Maßnahmen wurden bislang zur Prüfung dieses Verdachts durchgeführt?

Antwort

Aufgrund des oben genannten Verdachts hat die Region Hannover auf dem Gelände 69 Schürfe durchgeführt und dies beproben lassen. Ergebnisse siehe Punkt 1 und Tabelle in der Anlage.

Frage 5

Welche Maßnahmen werden getroffen, um für die Zukunft sicher zu gehen, dass illegale Transporte von schadstoffbelastetem Material ausgeschlossen ist (z. B. Einzäunung des Geländes, Kontrolle ein- und ausgehender Ladungen durch Pfortner, Kontrolle bei der Verarbeitung von Boden/Abraummaterial auf dem Gelände)?

Antwort

Die WGL hat zwischenzeitlich ein Gutachterbüro beauftragt, einen Bodensanierungsplan zu erstellen. Dieser Bodensanierungsplan wird von der Verwaltung und der Region geprüft. Bei Einvernehmen seitens der Landeshauptstadt Hannover und der Wasserstadt Gesellschaft sollen zusätzliche Überwachungsmechanismen - einschl. Sanktionsmöglichkeiten - im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages, der die bisherige Übergangslösung ersetzt, festgelegt werden. Mit der Wasserstadt gmbH ist vereinbart, dass der Vertrag möglichst bis Ende August 2006 erarbeitet ist. Er wird dann umgehend den Ratsgremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Verwaltung hat bereits 2004 einen Gutachter beauftragt, der das Grundstück regelmäßig begeht, an den Baubesprechungen teilnimmt, die Veränderungen dokumentiert und diese dem Bereich Umwelt und Stadtgrün mitteilt. Im Bedarfsfall werden von dort oder von der Region weitere Kontrollen veranlasst.

Frage 6

Wieweit hat die Stadtverwaltung bereits Rückforderungen von Städtebaufördermitteln erwogen, mit denen der Abriss öffentlich unterstützt wird?

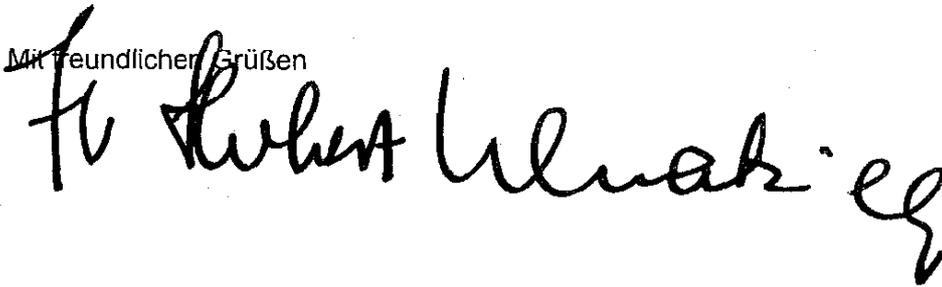
Antwort

Bei dem Vollzug der Verträge über die Ordnungsmaßnahmen besteht die Stadt auf einem Nachweis der Region für die ordnungsgemäße Bauschuttentsorgung.

Eine Rückzahlung von Städtebaufördermitteln wurde bisher nicht fällig, da die Ordnungsmaßnahmenverträge, die dies regeln, sich lediglich auf den Abbruch von Gebäuden und die Entsorgung des Abbruchmaterials beziehen. Die Fördermittel wurden nur ausgezahlt, wenn vertragsgemäßes Vorgehen nachgewiesen wurde.

Kopien dieses Schreibens werden wir den Ratsfraktionen zur Kenntnis geben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Robert Ulmer". The signature is written in a cursive, flowing style.

Anlage

Kopien erhalten:

SPD-Ratsfraktion

CDU-Ratsfraktion

FDP-Ratsfraktion

~~WASG~~-Ratsfraktion

Tabelle 1, Kontrollbeprobung
Analytikergebnisse und abfallrechtliche Bewertung

Zusammenstellung: Region Hannover
Fachbereich Umwelt
März 2006

